

Antrag

**der Abgeordneten Katja Suding, Robert Bläsing, Finn-Ole Ritter,
Anna-Elisabeth von Treuenfels, Dr. Thomas-Sönke Kluth (FDP) und Fraktion**

zu Drs. 20/13970

Betr.: Verwendung der Einnahmen aus der Troncabgabe

Nach § 4 Absatz 2 des Gesetzes über die Zulassung einer öffentlichen Spielbank vom 24. Mai 1976 sind Spielbankenunternehmen verpflichtet, auf das Tronc-Aufkommen eine Abgabe in Höhe von vier vom Hundert zu leisten. Zudem ist geregelt, dass die Einnahmen für gemeinnützige Zwecke zu verwenden sind. Die Erlöse werden im Einzelplan 9.2 in der Produktgruppe 28303 verbucht. In den Jahren 2015 und 2016 wurden jeweils 300.000 Euro im Haushalt eingeplant.

Bisher gibt es über die Gemeinnützigkeit hinaus keine klaren Regelungen, zu welchem Zweck die Gelder eingesetzt werden dürfen. In der Folge werden viele punktuelle Maßnahmen ohne weitergehende Prüfung der Zweckmäßigkeit oder Förderfähigkeit beziehungsweise -bedürftigkeit bedacht. Es ist daher geboten, zur Verfügung stehende Mittel zielgerichtet und nach klaren Förderrichtlinien und Förderschwerpunkten zu verwenden.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. beginnend mit dem Haushaltsjahr 2015 die Erlöse aus der Troncabgabe auf den Förderfonds Bezirke (Sondermittel der Bezirksversammlung) zu übertragen (PG „Zentraler Ansatz der Bezirksversammlung“) und damit sicherzustellen, dass die Mittel nach bestehenden Förderrichtlinien der Bezirke verwendet werden,
2. der Bürgerschaft zum 30. Juni 2015 zu berichten.